

Mit Schreiben vom 05.06.2013 hat IT.NRW im Anhörungsverfahren mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, für die Hansestadt Wipperfürth zum 09. Mai 2011 als amtliche Einwohnerzahl **21.660** Personen festzustellen. Dieser beabsichtigten Festsetzung hat die Verwaltung fristgerecht (bis 08.07.2013) widersprochen. Insofern müssen die Ursachen für die gravierenden Abweichungen noch im gemeinsamen Austausch ermittelt werden. Nach dem Ausführungsgesetz zum Zensusgesetz erfolgt die endgültige Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen durch Verwaltungsakt. Ein Rechtsbehelf hiergegen ist zwar wiederum möglich, hat aber keine aufschiebende Wirkung.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Welche Gründe sieht die Stadtverwaltung für diese Abweichung, die in Wipperfürth deutlich höher liegt als auf Kreis-, Landes- oder Bundesebene?

Die erhebliche Abweichung ist von der Verwaltung (noch) nicht zu erklären. Hier sind die Abstimmungen mit IT.NRW abzuwarten. Ein Grund mag sein, dass IT.NRW nur die Hauptwohnsitze registriert. In der Hansestadt Wipperfürth sind aktuell 375 Personen mit Nebenwohnsitz gemeldet. Ein weiterer Grund mag sein, dass sich etliche Personen bei einem Wegzug aus Wipperfürth nicht abgemeldet haben. Das geänderte Melderecht sieht eine Abmeldepflicht nicht mehr vor.

2. Sind die gravierenden Abweichungen räumlich in Wipperfürth zu zuordnen?

Der Zensus 2011 wurde als registerunterstützte Erhebung auf der Basis bereits vorhandener Register wie z.B. der Melderegister mit einer 10%igen Haushaltsstichprobe durchgeführt. Die Ermittlung der Bevölkerungszahlen beruht somit im Wesentlichen auf einer nach dem Zensusgesetz vorgeschriebenen mathematischen Hochrechnung auf der Grundlage des Melderegisters und der Stichproben. Insofern sind die Abweichungen in Wipperfürth räumlich keinen bestimmten Bereichen zuzuordnen.

3. Welche absehbaren Auswirkungen – zum Beispiel in der Gemeindefinanzierung – hat die im Vergleich deutlich niedrigere Einwohnerzahl?

Die amtliche Einwohnerzahl fließt in die jährlichen Berechnungen und Festsetzungen des Landes für Schlüsselzuweisungen, allgemeine Investitionspauschale und Sportpauschale ein.

Die Hansestadt Wipperfürth erhält im lfd. Haushaltsjahr und -voraussichtlich- auch in der weiteren HSK-Planung bis einschließlich 2023 aufgrund ihrer Steuerkraft keine Schlüsselzuweisung. Man kann den damit derzeit noch „theoretischen Verlust“ aus der geänderten Einwohnerzahl aber auf jährlich maximal rund 800 T€ schätzen. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Grundbetrag für 2013 von 580,51 € je Einwohner, multipliziert mit der Differenz von 1.516 Einwohnern (Zensus 2011 = 21.660 Einw. / Schlüsselzuweisungsberechnung 2013 = 23.176 Einw. zum Stichtag 31.12.2011). Der hier einmal beispielhaft für 1.516 Personen ermittelte Betrag von 882.118 € geht als sogenannte „Ausgangsmesszahl“ zusammen mit weiteren Komponenten, wie Schüler-, Soziallasten-, Zentralitäts- und Flächenansatz als Bedarf der Kommune in die Berechnung der Zuweisung ein. Dem wird die Steuerkraft im jeweiligen Referenzzeitraum (aktuell Juli 2011 bis Juni 2012) gegenübergestellt. 90 v.H. des Differenzbetrages ergeben dann die Schlüsselzuweisung.

Für die allgemeine Investitionspauschale wirkt sich die Differenz der Einwohnerzahl mit 19,62 € je Einwohner (Festsetzung für 2013) aus. Bei der zuvor dargestellten Differenz von 1.516 Einwohnern, würde das ein Minus von knapp 30 T€ bedeuten.

Ähnlich ist es bei der Sportpauschale, wo jeder Einwohner mit 2,72 € in der diesjährigen Festsetzung berücksichtigt ist; hier dann knapp 4 T€ geringere Finanzaufweisung für 1.516 Einwohner.

Die Schul- und Bildungspauschale ist einwohnerunabhängig.

Im Beamtenrecht (Einreihung in Besoldungsstufen, Aufwandsentschädigung) sind die Ergebnisse des Zensus zunächst rechtlich unerheblich.

4. Sind Änderungen in den bisherigen Planzahlen zB des FNP , des SEP und anderer zu erwarten?

Auch diese Frage muss von der Verwaltung noch detailliert geprüft werden. In der Schulentwicklungs- und Kindergartenplanung wurden für die nächsten Jahrgänge die tatsächlichen Kinderzahlen zu Grunde gelegt, sodass z.B. in diesen beiden Bereichen Änderungen nicht zu erwarten sind.

5. Hat die Verwaltung die Daten (Anzahl Wohnungen etc...) von IT.NRW insgesamt ausgewertet und zu welchen (neuen) Erkenntnissen ist sie bisher gelangt?

Die Verwaltung hat bei IT.NRW Einzeldaten aus der Gebäude- und Wohnungszählung angefragt. Zum einen ist fraglich, ob diese Daten auch tatsächlich zur Verfügung gestellt werden. Dazu müsste die Kommune eine abgeschottete Statistikstelle haben, über die sie wie alle anderen Kommunen in Oberberg nicht verfügt. Evtl. können bei Ablehnung gewisse aufbereitete Basisdaten über die civitec überlassen werden.

Zum anderen beziehen die Daten sich wohl nur auf Gebäude und Wohnungen und nicht auf die darin gemeldeten Einwohner. Von daher ist auch fraglich, ob eine entsprechende Auswertung überhaupt zu neuen Erkenntnissen führen würde.

Ebenso hat die Verwaltung die civitec beauftragt, die Daten des Zensus 2011 auf Basis der „Kleinräumigen Gliederung“ anzufordern. Auch diese sind noch auszuwerten.

Über das endgültige Ergebnis des noch völlig offenen Feststellungsverfahrens wird die Verwaltung die Politik unaufgefordert und zeitnah informieren.